

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 12.10.2015
Amt:	32.3 - Feuerschutz	Drucksachenummer: VI/318	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	32.3 - 37 10 04/01-02		
TOP:	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Heeren	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	05.11.2015	
Finanzausschuss	am:	10.11.2015	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.11.2015	
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015	
Stadtrat	am:	07.12.2015	
Ortschaftsrat Insel	am:	07.12.2015	Abstimmung gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA
Ortschaftsrat Staats	am:	07.12.2015	Abstimmung gemäß § 88 Abs. 4 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
x Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindererträge	126100.4*	leichte Zunahme		Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) hat die Hansestadt Stendal für den vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutz und für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 S.1 u. 2 BrSchG LSA ist der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Hierdurch wird gewährleistet, dass insbesondere bei Hilfeleistungen für Menschen und für größere Vermögensschäden keine unververtretbaren zeitlichen Verzögerungen durch vorherige Kostenüberlegungen auftreten.

Neben den oben beschriebenen unentgeltlichen Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, gibt es auch Pflichtaufgaben die nicht direkt in Beziehung mit Bränden, Notständen bzw. einer lebensgefährlichen Situation stehen. Gemäß § 22 Abs. 3 BrSchG LSA kann für diese Aufgaben (z.B. Brandsicherheitswachen) ein Kostenersatz per Satzung verlangt werden.

Aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde Stendal sowie der Neubeschaffungen bzw. Außerdienststellungen von Einsatztechnik besteht die Notwendigkeit, die Kostenerstattungen für entgeltlichen Pflichtaufgaben (lt. BrSchG LSA) und die Gebühren für freiwillige auf Antrag erbrachte Leistungen (lt. Kommunalabgabengesetz) der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal anzupassen.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Kostenrechnung
- Anlage 2 - Personen-Zeitanteile
- Anlage 3 - Brunnen und Hydrantenmessungen
- Anlage 4 - Reinigung / Imprägnierung Einsatzkleidung
- Anlage 5- Entwurf Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal